

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 05.03.2012, Nr. 04/2012

Inhalt

Bekanntmachungen des Kreises Herford

- | | | |
|-----|--|---------|
| 049 | Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung | Seite 1 |
| 050 | Ausbau (Verlegung) der Gewässer 25.NGE tlw. und 25.NGE.2 und Bau eines Regenrückhaltebeckens im Bereich der interkommunalen Entlastungsstraße „In der Lohge“ in Bünde - Planfeststellungsbeschluss | Seite 2 |

Bekanntmachungen der Stadt Herford

- | | | |
|-----|--|---------|
| 051 | Bekanntmachung der Stadt Herford über die Änderung Nr. 1.12 des Bebauungsplans Nr. 6.58 „Südsteig Ost, Teil I“ | Seite 3 |
| 052 | Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4.61 „Clarenstraße“ | Seite 4 |

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

- | | | |
|-----|--|---------|
| 053 | Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Rates der Stadt Löhne am 14.03.2012 | Seite 5 |
|-----|--|---------|

Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford

- | | | |
|-----|--|---------|
| 054 | Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2012 | Seite 7 |
|-----|--|---------|

Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Herford

- | | | |
|-----|--|---------|
| 055 | Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2012 | Seite 7 |
|-----|--|---------|
-
-

Bekanntmachungen des Kreises Herford

049

Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Bekanntmachungen wurden wegen Fristablauf gelöscht.

050

Ausbau (Verlegung) der Gewässer 25.NGE tlw. und 25.NGE.2 und Bau eines Regenrückhaltebeckens im Bereich der interkommunalen Entlastungsstraße „In der Lohge“ in Bünde - Planfeststellungsbeschluss

Der Stadt Bünde, Bahnhofstraße 13+15, 32257 Bünde, ist gemäß § 68 WHG (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der zurzeit geltenden Fassung) für den Ausbau (Verlegung) der Gewässer 25.NGE tlw. und 25.NGE.2 mit künftiger Nutzung als Entwässerungsgräben (Straßenseitengräben) sowie die Zustimmung zum Bau eines Regenrückhaltebeckens im Bereich der interkommunalen Entlastungsstraße „In der Lohge“ der Planfeststellungsbeschluss erteilt worden. Sie tritt in ihrer Eigenschaft als Trägerin der Maßnahme im Einvernehmen mit der Gemeinde Kirchlengern auf.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Planes können

- im **Rathaus der Stadt Bünde**, Bahnhofstraße 13+15, 32257 Bünde, Bereich Planen und Bauen, **Zimmer 220**;
- im **Rathaus der Gemeinde Kirchlengern**, Rathausplatz 1, 32278 Kirchlengern, **Zimmer 1.05**;
- im Amt für Umwelt, Planen und Bauen des **Kreises Herford**, Amtshausstraße 2, 32051 Herford, **Zimmer 2.29 und 2.30**

während der Dienststunden innerhalb der Auslegungsfrist von zwei Wochen eingesehen werden. Die zweiwöchige **Auslegungsfrist beginnt am 21.03.2012 und endet mit Ablauf des 03.04.2012.**

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW (Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG. NRW.) i.d.F.d.B. vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602 / SGV. NRW. 2010) in der zurzeit geltenden Fassung) der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

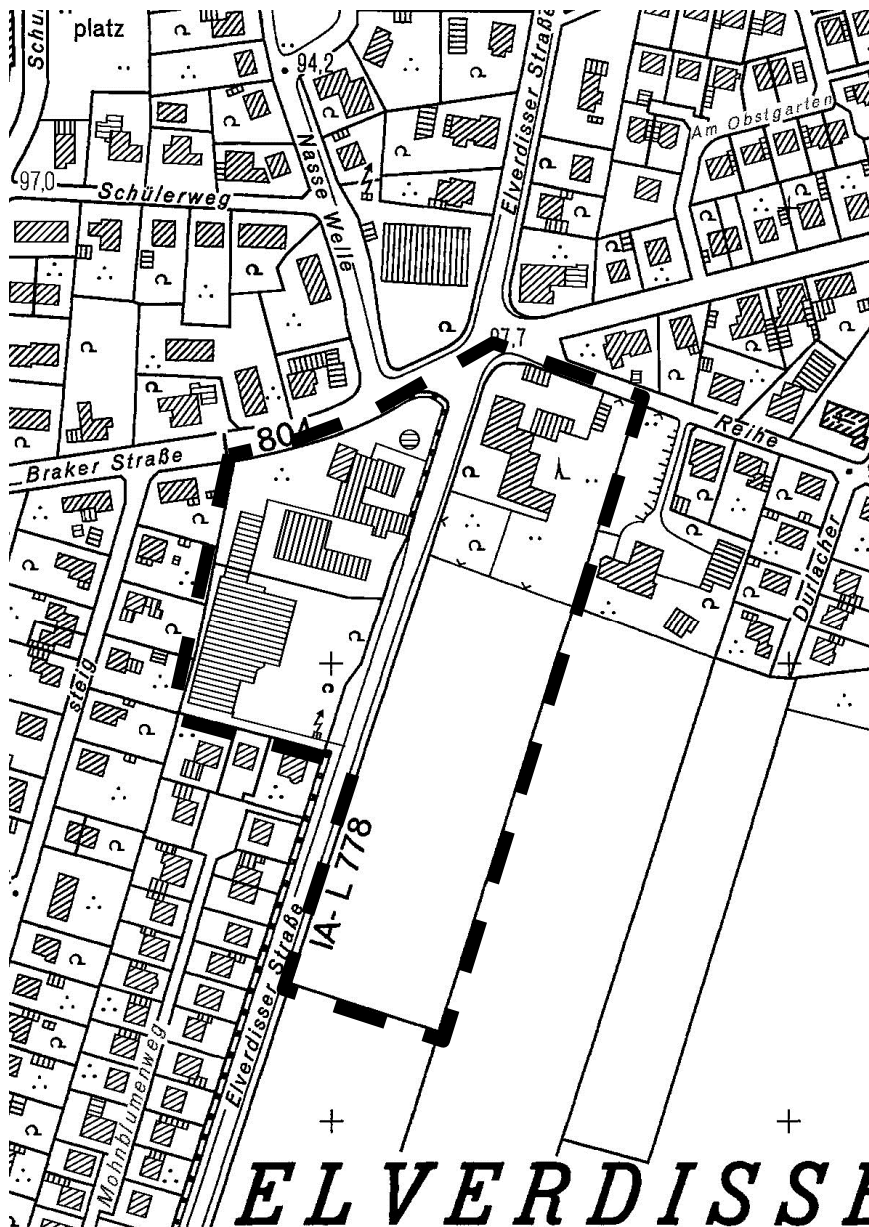
Herford, 29.02.2012
Kreis Herford
Der Landrat
Umwelt, Planen und Bauen
-untere Wasserbehörde-

Bekanntmachungen der Stadt Herford

051

Bekanntmachung der Stadt Herford über die Änderung Nr. 1.12 des Bebauungsplans Nr. 6.58 „Südsteig Ost, Teil I“

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Herford hat in seiner Sitzung am 26.01.2012 die Aufstellung und den Entwurf der Änderung Nr. 1.12 des Bebauungsplans Nr. 6.58 „Südsteig Ost, Teil I“ gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I. S. 1509) beschlossen. Gemäß § 2 (1) BauGB wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.



Die Änderung Nr. 1.12 umfasst den gesamten Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans Nr. 6.58 „Südsteig Ost Teil I“. Dieser liegt im Stadtteil Elverdissen unmittelbar südlich der Kreuzung Elverdissener Straße / Braker Straße / Werler Straße. Er erstreckt sich westlich der Elverdissener Straße auf die im Einmündungsbereich Braker Straße befindliche Hofstelle und östlich der Elverdissener Straße auf die ehemalige Hotelanlage mit dazugehöriger südlich angrenzenden Freifläche.

In dem nebenstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich durch eine schwarze gestrichelte Linie kenntlich gemacht. Die genaue Abgrenzung geht aus dem Bebauungsplan selbst hervor.

Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB wird nicht erstellt.

Für Fragen zu dieser Bebauungsplanänderung steht Ihnen Herr Michael Kellersmann (Tel.: 05221/ 189-6152) montags bis freitags vormittags zur Verfügung.

Herford, den 06.02.2012
Stadt Herford - Der Bürgermeister
Bruno Wollbrink

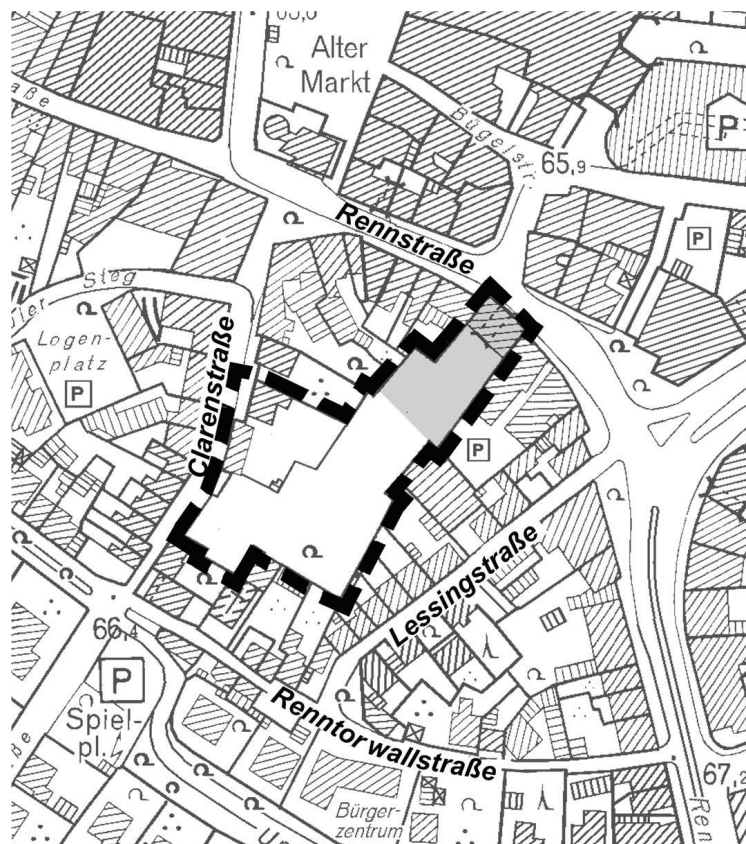
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4.61 „Clarenstraße“

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Herford hat in seiner Sitzung am 30.06.2011 gemäß § 12 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §2(1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 G vom 12.04.2011 (BGBl. I S. 619), beschlossen, das Verfahren zum Bebauungsplans Nr.4.61 „Clarenstraße“ sowie für die einbezogenen Flurstücke 46, 47 und 48 derselben Gemarkung und Flur einzuleiten.

Der Beschluss wird gemäß § 2 (1) BauGB hiermit bekannt gemacht. Der Umweltbericht wird gesondert gemäß § 2a Nr. 2 BauGB erstellt.

Der Änderungsbereich umfasst den rund 0,5 ha Hektar großen Blockinnenbereich zwischen Clarenstraße, Rennstraße und Lessingstraße.

In dem nachstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht worden. Die verbindliche Abgrenzung geht aus dem Änderungsplan selbst hervor.



Die öffentliche Anhörung gemäß § 3 (1) BauGB zu diesen Plänen findet am Mittwoch, den 14.03.2012 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Technischen Rathauses der Stadt Herford, Auf der Freiheit 21, statt. Gemäß § 3 (1) BauGB werden hier die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erörtert.

Über das Ergebnis der Anhörung wird eine Niederschrift gefertigt. Diese ist zusammen mit den Plänen in der Zeit vom 19.03.2012 bis einschließlich dem 05.04.2012 in einem Schaukasten der Abt. 4.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten – im 2. Obergeschoss des Technischen Rathauses, Auf der Freiheit 21, während der Dienststunden einzusehen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden eingeladen, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Herford, den 27.02.12

Stadt Herford

i.V. Schürkamp (Stadtkämmerer)

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

053

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Rates der Stadt Löhne am 14.03.2012

Am **Mittwoch, dem 14.03.2012, ab 18:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Löhne, Oeynhausener Str. 41, eine **öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates** statt.
Sollte aus Zeitgründen eine vollständige Abwicklung der Tagesordnung nicht möglich sein, wird die Sitzung am **Donnerstag, 15.03.2012, ab 18:30 Uhr**, fortgesetzt.

Für diese Sitzung gilt folgende **Tagesordnung**:

A. Öffentlicher Teil

1. Regularien
- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. Schriftführung
- 1.3. Anträge zur Tagesordnung
- 1.4. Stellungnahme zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 01.02.2012
2. Anträge der Fraktionen
- 2.1. Antrag der SPD-Fraktion vom 16.02.2012 auf verkehrssichernde Maßnahmen im Bereich "Lübbecker Straße/Bahnhofstraße" in Höhe des neuen Alten- und Pflegeheimes, Lübbecker Straße 21
- 2.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 24.01.2012 auf Änderung der Vorfahrtsregelung für den Bereich "Koblenzer Straße/Parkweg"
3. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 an den Rat und Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss
4. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2012 mit Anlagen
5. Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
6. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen
7. Gewässerentwicklungsprojekt Weser.Werre.Else –Maßnahmen in Löhne-
8. Anzeigepflicht nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz;
hier: Auskunftspflicht über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse der Mitglieder des Rates und der Ausschüsse, sowie der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters
9. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (öffentl. Teil)
- 9.1. Jugendhilfeausschuss vom 16.02.2012
- 9.1.1. Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes (BuT-S)
- 9.2. Bauausschuss vom 22.02.2012
- 9.2.1. Ausschreibung der Straßenreinigung
- 9.3. Planungs- und Umweltausschuss vom 23.02.2012
- 9.3.1. Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Löhne "Gewerbegebiet südlich der Bundesbahnlinie Löhne-Hameln"
hier: Grundsatzbeschluss zur Teilung des Plangebietes und Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens Nr.102/A für die Anbindung an die B 61 als einfacher Bebauungsplan
- 9.3.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 210 der Stadt Löhne "Logistikzentrum Gohfeld" sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
hier: Aufstellungsbeschluss
- 9.3.3. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 137/C der Stadt Löhne „Gebiet beiderseits der Albert-Schweitzer-Straße zwischen Oeynhausener Straße und Werre – Fitnesscenter Rathausstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB),
hier: Zustimmung zum Durchführungsvertrag
- 9.3.4. Einleitung eines 1. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 137 A der Stadt Löhne "Gebiet beiderseits der Albert-Schweitzer-Straße zwischen Oeynhausener Straße und Werre (östlicher Teilbereich)" als vorhabenbezogener Bebauungsplan sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
hier: Aufstellungsbeschluss

- 9.3.5. Einleitung eines 2. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 109 der Stadt Löhne "Wohngebiet zwischen den Straßen Quellental und Steinsieker Weg"
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Beschluss öffentliche Auslegung
- 9.3.6. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Löhne im Stadtteil Löhne-Bahnhof im Bereich „Friedhof Mahnen“, Gemarkung Gohfeld im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
 - a) Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes
 - b) Beschluss öffentliche Auslegung
- 9.3.7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 197 der Stadt Löhne „Friedhof Mahnen“
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen
 - b) Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf und über die öffentliche Auslegung
- 9.3.8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 209 der Stadt Löhne „Wohngebiet zwischen Werster Straße und An der Beeke“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
 - a) Beratung über die während der öffentlichen Auslegung und der parallel durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
- 10. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
- 10.1. Anfrage der LBA-Fraktion vom 14.02.2012 zu den „Kosten der Geburtstags- und Jubiläumsbesuche“
- 10.2. Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.01.2012;
 - hier: Anleinplicht für Hunde
- 10.3. Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 01.02.2012 zur baulichen Überplanung des Städtischen Gymnasiums
- 11. Mitteilungen der Verwaltung

B. Nichtöffentlicher Teil

- 12. Stellungnahme zur Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 01.02.2012
- 13. Liegenschaftsangelegenheiten
- 13.1. Verkauf des Mietwohnhauses "An der Sporthalle 14 - 20"
- 13.2. Verkauf des Mietwohnhauses "Glockenbrink 2 - 4"
- 13.3. Liegenschaften:
 - Vergabe eines Baugrundstücks aus dem Wohngebiet "Oberfeld nordöstlicher Teil"
- 14. Auftragsvergaben
- 14.1. Planungsleistungen für die Anbindung "Großer Kamp" an die B 61
- 15. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (nichtöffentl. Teil)
- 15.1. Haupt- und Finanzausschuss vom 08.03.2012
- 15.1.1. Auftragsvergaben
 - Ersatzbeschaffung eines Drehleiterfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Löhne
- 16. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
- 17. Mitteilungen der Verwaltung

Nach § 48 (1) GO NW in Verbindung mit § 4 GeschO veröffentlicht.

Löhne, den 1. März 2012

gez. Held
Bürgermeister

Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford

054

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2012

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Herford hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I 1997 S. 2141) in Verbindung mit § 11 der Gutachterausschussverordnung NW (GAVO NW) vom 23.03.2004 (SGV. NRW. 231) in den zur Zeit gültigen Fassungen am 08.02.2012 die Bodenrichtwerte für die Städte und Gemeinden des Kreises Herford (ohne Stadt Herford) zum Stichtag 1.1.2012 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für Grundstücke eines Bereiches, für die im wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen (Bodenrichtwertzonen). Sie geben den Quadratmeterwert eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand an (Bodenrichtwertgrundstück).

Auskünfte über die Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, eingerichtet beim Kreis Herford, Amtshausstraße 2, 32051 Herford (Zimmer 506, Tel.: 05221 / 13-2506) zu den üblichen Geschäftszeiten der Kreisverwaltung.

Darüber hinaus werden die Bodenrichtwerte im Bodenrichtwert-Informationssystem des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Im Internet sind diese unter der Adresse www.BORISplus.NRW.de einzusehen. Die Nutzung ist kostenlos, schriftliche Bodenrichtwertauskünfte können dort gegen Entgelt abgerufen werden.

Herford, den 29.02.2012

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Kreis Herford
- Der Vorsitzende -
gez. Lückingsmeier

Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Herford

055

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2012

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Herford hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I 1997 S. 2141) in Verbindung mit § 11 der Gutachterausschussverordnung NW (GAVO NW) vom 23.03.2004 (SGV. NRW. 231) in den zur Zeit gültigen Fassungen am 02.02.2012 die Bodenrichtwerte für die Stadt Herford zum Stichtag 1.1.2012 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für Grundstücke eines Bereiches, für die im wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen (Bodenrichtwertzonen). Sie geben den Quadratmeterwert eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand an (Bodenrichtwertgrundstück).

Die Bodenrichtwertkarten liegen im Technischen Rathaus, Auf der Freiheit 21, in den Zimmern 19 u. 21 (Erdgeschoss) öffentlich aus. Die Bodenrichtwerte können dort während der Dienststunden eingesehen oder auch telefonisch unter den Rufnummern 189-502 bzw. 189-513 erfragt werden.

Darüber hinaus werden die Bodenrichtwerte im Bodenrichtwert-Informationssystem des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Im Internet sind diese unter der Adresse www.BORISplus.NRW.de einzusehen. Die Nutzung ist kostenlos, schriftliche Bodenrichtwertauskünfte können dort gegen Entgelt abgerufen werden.

Herford, den 29.02.2012

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der Stadt Herford
- Der Vorsitzende -
gez. Lückingsmeier

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

Erscheinungsweise: Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 16.03.2012 und der 18.04.2012.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter www.kreis-herford.de abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 27, -13 88 oder unter amtsblatt@kreis-herford.de zu richten.